



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja zu Volksinitiative "Für Ehe und Familie - gegen Heiratsstrafe" - Nein zu Gegenentwurf

Der Regierungsrat äussert sich im Grundsatz positiv zur Volksinitiative "Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" und lehnt die vom Nationalrat vorgelegten Varianten eines direkten Gegenentwurfs ab, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates festhält. Mit der Initiative wird das Modell der Ehegattenbesteuerung festgelegt, nämlich eine Familienbesteuerung als Besteuerung einer Wirtschaftsgemeinschaft. Die nationalrätliche Kommission plant einen direkten Gegenentwurf; dies aus der Überlegung, dass bei einer Annahme der Volksinitiative der Wechsel zur Individualbesteuerung der Ehepartner verhindert würde und die Möglichkeit der Eheschliessung für gleichgeschlechtliche Paare ausgeschlossen wäre.

Die Regierung beurteilt - in Übereinstimmung mit der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren und Finanzdirektoren FDK - den Initiativtext positiv. Die explizite Verankerung der Gemeinschaftsbesteuerung in der Bundesverfassung wird begrüsst. Die Individualbesteuerung ist im Vollzug zu aufwendig und daher abzulehnen. Die Ehe als Lebensgemeinschaft von Mann und Frau entspricht nach wie vor überwiegend der gesellschaftspolitischen Ansicht in der Schweiz. Die Öffnung einer Gleichstellung anderer Formen der Lebensgemeinschaft mit der Ehe lässt sich zudem mit einer von der FDK vorgeschlagenen Ergänzung erreichen, ohne dass von der Zustimmung bezüglich des Initiativtextes abgewichen werden müsste.

Regierung verlangt Anpassungen bei "Swissness"-Gesetzgebung

Der Regierungsrat beurteilt die vorgeschlagenen Ausführungsverordnungen zur neuen "Swissness"-Gesetzgebung grundsätzlich kritisch, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Dabei handelt es sich um insgesamt vier Verordnungen. Aus Sicht des Kantons Schaffhausen besteht vor allem bei der neuen Verordnung über die Verwendung der Herkunftsangabe "Schweiz" für Lebensmittel noch Anpassungsbedarf. Im Speziellen soll es für Nahrungsmittelhersteller unbürokratische Möglichkeiten zur Berechnung und Erfüllung des erforderlichen Mindestanteils schweizerischer Rohstoffe geben. So sollen Produkte auch dann als schweizerisch gelten, wenn bestimmte Rohstoffe als Zutaten in der Schweiz nicht oder nicht in ausreichender Menge erhältlich sind und deshalb aus dem Ausland bezogen werden müssen.

Zustimmung zu Änderung des Mehrwertsteuergesetzes

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zur geplanten Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Die Änderungen betreffen vorwiegend die Steuerpflicht, insbesondere für ausländische Unternehmen und gemeinnützige Organisationen, die Besteuerung von Gemeinwesen, den Abzug fiktiver Vorsteuern und die absolute Verjährungsfrist.

Aus Sicht des Grenzkantons Schaffhausen wird insbesondere die Gleichstellung aller Marktteilnehmer – also der inländischen und ausländischen – und damit der Abbau von Diskriminierungen der einheimischen Wirtschaft gegenüber ausländischer Konkurrenz begrüsst. Ausländische Unternehmen ohne Sitz oder Betriebsstätte in der Schweiz werden neu bereits ab dem ersten Franken Umsatz aus Leistungen im Inland steuerpflichtig. Damit werden gezielt Wettbewerbsnachteile der inländischen Unternehmen eliminiert und die Wertschöpfung im Inland vollumfänglich besteuert.

Positive Haltung zu Steuerung des ambulanten Bereichs

Der Regierungsrat unterstützt im Grundsatz die vorgeschlagene Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Mit der Vorlage soll eine gesetzliche Grundlage für die Einflussnahme von Bund und Kantonen auf die Entwicklung des ambulanten Versorgungsangebotes geschaffen werden. Damit sollen auch die befristet geltenden Zulassungsbeschränkungen von Ärzten und Ärztinnen durch eine definitive Regelung abgelöst werden. Die Leistungserbringung soll noch stärker auf die Bedürfnisse der Versicherten ausgerichtet werden. Die Vorlage erfüllt ein Ziel der Strategie Gesundheit 2020, mit dem die gesundheitspolitische Steuerung verbessert werden soll. Dies insbesondere durch die Schaffung neuer Steuerungsmöglichkeiten für die Versorgung im (spital-) ambulanten Bereich, mit denen die Kantone beispielsweise auf eine Über- oder Unterversorgung reagieren können.

Die Regierung begrüsst - in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK - die freiwillige Interventionsmöglichkeit der Kantone bei bestehender Unter- oder Überversorgung im ambulanten Bereich. Der Regierungsrat und die GDK fordern aber, dass diese Freiwilligkeit auch für die Steuerung des Angebotes im spitalambulanten Bereich gelten muss - und nicht nur bezüglich der Arztpraxen ausserhalb des Spitals.

Änderung der Landwirtschaftsverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Oktober 2014 eine Revision der kantonalen Landwirtschaftsverordnung vorgenommen. Mit der Verordnungsrevision wird die Neustrukturierung des Direktzahlungssystems im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 umgesetzt. Neu in der kantonalen Verordnung aufzunehmen sind namentlich die bislang separat geregelten Beiträge für Vernetzung, die nun vom Bund als Teil der Biodiversitätsbeiträge fortgeführt werden. Sodann muss die vom Bundesrat neu eingeführte Beitragsform zur Landschaftsqualität ergänzt werden.

Damit der Bund Biodiversitätsbeiträge für Vernetzungsprojekte und Landschaftsqualitätsbeiträge für Projektgebiete gewähren kann, muss der Kanton die Projektanforderungen sowie die Restfinanzierung festlegen. Im Umfang von zehn Prozent muss die Finanzierung jeweils über andere Mittel sichergestellt sein. Hierzu werden die Bestimmungen der kantonalen Öko-Qualitätsverordnung sinngemäss und ohne materielle Änderung übernommen. Voraussetzung für die Beitragsberechtigung für kantonale Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte ist, dass zusätzlich zu den bundesrechtlichen Mindestanforderungen die vom Landwirtschaftsamt mit Zustimmung des Planungs- und Naturschutzamtes festgelegten Bedingungen für die Vernetzung respektive die Landschaftsqualität erfüllt sind.

Kanton unterstützt Kampf gegen Ebola-Epidemie in West-Afrika

Der Regierungsrat hat als Hilfsmassnahme für den Kampf gegen die Ebola-Epidemie in Sierra Leone, Liberia und Guinea einen Betrag von 5'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds gesprochen. Damit wird die Hilfsaktion des Schweizerischen Roten Kreuzes unterstützt. Oberstes Ziel der Rotkreuzhilfe ist es, eine weitere Ausbreitung des tödlichen Virus zu verhindern.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Rüdlingen am 20. Juni 2014 und von der Gemeindeversammlung Buchberg am 30. Juni 2014 beschlossenen Änderungen der Verbandsordnung des Schulzweckverbandes Rüdlingen-Buchberg genehmigt.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Elvira Nunez, Mitarbeiterin Küche bei den Spitälern Schaffhausen, die am 25. November 2014 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Weiter hat die Regierung folgenden Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen, die im Oktober bzw. November 2014 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

- Birgit Benz, Pflegefachfrau;
- Venka Ivic-Tokic, Mitarbeiterin Hauswirtschaft;
- Rahel Mächler, Medizinische Laborantin;
- Birgit Möhler, Pflegefachfrau;
- René Stutz, Küchenchef;
- Elsbeth Weber, Stv. Stationsleiterin.

Schaffhausen, 23. September 2014
Nr. 39/2014

Staatskanzlei Schaffhausen